

Sek II Q1 Feststellungsprüfung

Beitrag von „FrozenYoghurt“ vom 16. November 2025 15:38

Zitat von Bolzbold

Das wird jetzt heikel - da hätte ich im Nachhinein auch anders "beraten" müssen. Ich hätte bei Quartal schalten müssen, sonst hätte ich meinen Einwand sofort vorgebracht. Tut mir Leid.

Zum einen *gibt es keine Quartalsnoten als justizable Teilnote* - es gibt nur eine SoMi-Note am Ende eines Halbjahres. In der Mitte des Halbjahres informiert die Lehrkraft über den Leistungsstand - das wird leider als Quartalsnote fehlinterpretiert.

Daraus ergibt sich eigentlich folgendes:

Eine Feststellung des Leistungsstandes durch Prüfung hätte eigentlich nur bei einer unzureichenden Bewertungsgrundlage *am Ende eines Halbjahres* durchgeführt werden dürfen - ausgehend davon, dass eine Anwesenheit von mindestens 50% notwendig ist, um überhaupt eine Bewertungsgrundlage zu haben - auch hier wäre sie dünn. Selbige Prüfung kann eine zu dünne Bewertungsgrundlage nur ergänzen, aber nicht ersetzen. Das bedeutet, dass das Ergebnis der Prüfung formal nicht mit der SoMi-Note des Halbjahres gleichgesetzt werden darf, wenngleich es natürlich vom Leistungsbild her trotzdem so auskommen kann.

Zur Aussage des Beratungslehrers: In der Sache hätte er Recht - die Note der Prüfung und die bisherige SoMi-Note müssten eigentlich zu einer hier fiktiven Teilnote zusammengefasst werden. Das ist aber wegen meiner obigen Aussage hinfällig.

Das Ganze ist jetzt leider ziemlich verfahren und ich wundere mich im Nachhinein nicht nur über meinen "Aussetzer" sondern auch über den des OKs, der das an sich auch hätte wissen müssen.

Berichte doch mal bei Gelegenheit, falls das Ganze noch ein Nachspiel haben sollte.

Oha, okay! D.h., eine justizable "Quartalsnote" existiert eigentlich überhaupt nicht. Mit dem Begriff "Quartalsnote" wird leider so dermaßen inflationär um sich geworfen, dass sich da niemand sicher ist im Kollegium bzw. Teilwahrheiten verbreitet werden auf dem Flur. Die OK scheint mir in dem Bereich nicht so fit zu sein und trifft kaum klare Aussagen, schon gar nicht schriftlich.. Ich denke, auf der nächsten Abteilungskonferenz wird das nochmal Thema werden. Da wäre ich gerne drauf vorbereitet. Kannst du mir für deine Beratung vlt. noch passende Stellen zum lesen bzw. verweisen geben? Für den Bereich der Feststellungsprüfungen kenne ich die zwei Paragraphen in der APOGoSt bzw. im Schulgesetz, die sind aber halt super dünn.

Ich bräuchte im Prinzip Belege für "Quartalsnote keine justiziable Teilnote" und "Feststellung des Leistungsstandes ... am Ende eines Halbjahres".

Ich werde auf jeden Fall berichten, wie es weitergeht.